

## **Antrag**

Guten Tag

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Alle Informationen mit Bezug zu der Tätigkeit von Herrn Arne Kleinhans, Leiter der Abteilung Bauen und Wohnen, Ministerium für Inneres, als Mitglied des Präsidiums des DIN-Instituts e.V.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## **Antwort**

Anrede,

über die Plattform FragDenStaat haben Sie am 3.9.2023 beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH (IZG-SH) gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu allen im Ministerium des Landes vorhandenen Informationen mit Bezug zu der Tätigkeit von Arne Kleinhans - Leiter der Abteilung Bauen und Wohnen, Ministerium für Inneres - als Mitglied des Präsidiums des DIN-Instituts e.V.

Einleitend möchte ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht fristgerecht beantwortet haben.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, dass die Tätigkeit von Herren Kleinhans im Präsidium des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN e.V.) dem Ministerium bekannt ist. Das Ministerium verfügt jedoch über keine weitergehenden Informationen aus dessen Tätigkeit im DIN e.V., die dem Informationszugangsanspruch aus § 4 IZG-SH unterliegen. Herr Kleinhans ist nicht als Abteilungsleiter des Landesministeriums im DIN e.V. tätig, sondern als persönlich gewählter Vertreter der Bauaufsichtsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen